



Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales, Steigerstr. 24, 99096 Erfurt

per Mail an: w.h.ksfgaxbxc4@fragdenstaat.de

Frau/Herrn/Div. Wolle H.

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Marcel Storch

Durchwahl:

Telefon +49 (361) 57-3313692

Telefax +49 (361) 57-3313682

Marcel.Storch@

tmik.thueringen.de

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

Unser Zeichen:

(bitte bei Antwort angeben)

46.5-0146-2/2019

99392/2019

Erfurt

10. Oktober 2019

**Auskunftersuchen nach dem Thüringer Informationsfreiheitsgesetz
(ThürIFG) - Personalentwicklung in der Thüringer Polizei seit 2009;**

hier: Ihre E-Mails vom 26.09. und vom 10.10.2019

Sehr geehrte(r) Frau/Herr/Div. Wolle H.,

in Ihrer E-Mail vom 26.09.2019 baten Sie um eine Darstellung der Personalentwicklung in der Thüringer Polizei seit dem Jahr 2009 bis heute (ggf. aufgelistet nach Behörden), wobei es Ihnen insbesondere auf die Soll- und Ist-Zahlen nach dem jeweiligen Stellenplan sowie um die Anzahl der Einstellungen bzw. Ausbildungsübernahmen ankommt. Darüber hinaus baten Sie vorab um eine Mitteilung über etwaige mit der Auskunftserteilung verbundene Kosten.

Nach § 6 Abs. 5 Satz 4 ThürIF kann sich die Auskunftserteilung auf die Angabe einer allgemein zugänglichen Quelle beschränken, sofern die begehrte amtliche Information in zumutbarer Weise daraus beschafft werden kann.

Die von Ihnen begehrten Auskünfte ergeben sich im Wesentlichen aus den Haushaltsplänen (Einzelplan 03 - Thüringer Ministerium für Inneres und kommunales) der Jahre 2009 bis 2019. Diese sind auf folgender Internetseite des Thüringer Finanzministeriums veröffentlicht:

(<https://finanzen.thueringen.de/themen/haushalt/haushaltsplaene/>)

Sollten detailliertere Auskünfte diesbezüglich gewünscht werden, so bitte ich Sie, zunächst Ihren vollständigen Namen zu nennen und ihre Identität gem.



Informationen zum Umgang mit Ihren Daten im Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales finden Sie im Internet unter <http://www.thueringen.de/th3/tmik/datenschutz/index.aspx>. Auf Wunsch übersenden wir Ihnen eine Papierfassung.

Thüringer Ministerium für
Inneres und Kommunales
Steigerstraße 24
99096 Erfurt

§ 6 Abs. 2 Satz 1 ThürIFG nachzuweisen, z.B. durch die Vorlage einer Kopie Ihres Personalausweises.

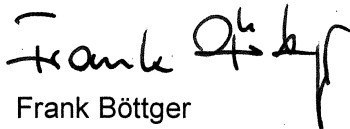
Sodann bitte ich Sie, die von Ihnen erbetenen Informationen möglichst konkret zu benennen.

In dem Zusammenhang weise ich jedoch darauf hin, dass entsprechende Auskünfte einen erheblichen Rechercheaufwand erfordern, für den gem. § 10 Abs. 1 ThürIFG dann Verwaltungskosten (Gebühren und Auslagen) zu erheben wären.

Die Höhe der Verwaltungsgebühr richtet sich in dem Fall nach dem Zeitaufwand des eingesetzten Personals gem. Nr. 1.2.1 i. V. m. Nr. 1.4 Anl. zu § 1 der Thüringer Allgemeine Verwaltungskostenordnung (ThürAllgVwKostO) vom 03.12.2001 - zuletzt geändert durch die Verordnung vom 12.08.2016 (GVBl. S. 296). Für den Einsatz von Beamten des höheren Dienstes oder eines vergleichbaren Tarifbeschäftigten fallen 20,50 EUR, für dies des gehobenen Dienstes 15,50 EUR und für sonstige Beschäftigte 12,50 EUR pro Beschäftigtem und begonnener Viertelstunde an. Hinzu kämen noch Auslagen, insbesondere Schreibauslagen gem. Nr. 2.1.1.1 ThürAllgVwKostO i. H. v. 6,70 EUR pro DIN A4 Seite.

Die genaue Höhe der Verwaltungskosten ist jedoch abhängig von Art und Umfang der konkret begehrten Informationen und dem sich daraus ergebenden Rechercheaufwand.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag


Frank Böttger